

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen
des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und des
Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes**

– Drucksache 19/17293 –

Gegenäußerung der Bundesregierung

Die Bundesregierung äußert sich zu der Stellungnahme des Bundesrates wie folgt:

Zu Artikel 2a, 2b und Artikel 3

Die Bundesregierung nimmt zur Stellungnahme des Bundesrates zu den neuen Artikeln 2a und Artikel 2b sowie Artikel 3 des Gesetzentwurfs wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung.

Die Bundesregierung stimmt der Forderung des Bundesrates nach einer Verlängerung des Förderzeitraums der beiden Programme des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes dem Grunde nach zu.

Die vom Bundesrat angeführten Gründe sind im Wesentlichen nachvollziehbar. Zugleich liegt es im gesamtstaatlichen Interesse, dass die mit den Kommunalinvestitionsförderprogrammen geförderten Investitionen, die zu einer Verringerung des Investitionsrückstands der finanzschwachen Kommunen führen sollen, zügig durchgeführt werden. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Verlängerung der Laufzeiten beider Kapitel um jeweils ein Jahr angemessen. Die Bundesregierung fordert die Länder dazu auf, ihren Teil dazu beizutragen, dass bei einer Verlängerung der Fristen, diese nunmehr auch eingehalten werden können.

